

[WDR-Online](#) – 21.03.2016, 16:40 Uhr

CDU kritisiert Kostenerstattung für Flüchtlinge

Von Sabine Tenta

Massive Ungerechtigkeiten macht die CDU bei der neuen Kostenerstattung für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aus: Kommunen mit Landeseinrichtungen würden übermäßig profitieren, die ohne hätten das Nachsehen.

Keine Frage: Die Kommunen sind angesichts der Flüchtlingskrise massiv gefordert. Darum werden ihnen die Kosten, die rund um die Versorgung der Schutzsuchenden entstehen, vom Land erstattet. Geregelt ist dies im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), das zurzeit im Landtag neu verhandelt wird. Die CDU-Fraktion sieht im Gesetzentwurf einige Ungereimtheiten. Nach derzeitigen Planungen der Regierung soll jede Kommune im Schnitt pro Flüchtling und Geduldetem eine Pauschale in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Dafür sind 1,95 Milliarden Euro im Landeshaushalt vorgesehen.

Alte Zahlen?

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende André Kuper sagte am Montag (21.03.2016) in Düsseldorf, dass die Landesregierung bei ihrem Gesetzentwurf mit alten Zahlen arbeite. Die Zahl der Flüchtlinge liege inzwischen höher und insbesondere die Zahl der Geduldeten sei deutlich gestiegen. Sie liege nicht bei 13.620 (Stichtag 31.12.2014), sondern inzwischen bei 43.050 (Stichtag 31.12.2015). Blicke es bei den 1,95 Milliarden Euro, dann würden im Schnitt nur 7.300 Euro pro Flüchtling an die Kommunen erstattet. NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) teilte am Montag mit, dass bei steigenden Flüchtlingszahlen auch die Zuwendungen des Landes erhöht werden. Das sei auch so mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden. *"Das Land ist ein fairer Partner"*, betont Jäger.

Ungleichverteilung bei Erstattung

Doch die Kritik der CDU geht weiter: Die Pauschale sei ungerecht. Denn bei ihr würden nicht nur die kommunalen Flüchtlinge berücksichtigt – also diejenigen, für die eine Gemeinde unter anderem Kita-Plätze und Wohnraum besorgen muss – sondern auch die Flüchtlinge aus den Landesunterkünften, für die geringere Folgekosten entstünden. Deshalb schwanke die tatsächlich pro Flüchtling zu erstattende Summe stark: Teilweise liege sie nur bei rund 7.000 Euro, teilweise bei über 100.000 Euro. *"Wir haben hier massivste Verwerfungen in der kommunalen Familie"*, schlussfolgert der CDU-Abgeordnete. Diese Ungleichverteilung wurde in der Vergangenheit auch schon von Bürgermeistern, zum Beispiel in Südwestfalen, beklagt.

- [Bürgermeister protestieren: Zuschüsse für Flüchtlinge extrem ungerecht verteilt | mehr](#)

Ab wann ist ein Systemwechsel möglich?

Viel gerechter sei hingegen, wenn das Land zunächst in Vorleistung gehe und am Ende fallgenau pro Flüchtling abgerechnet werde. Das sieht die Landesregierung genauso, weshalb das System ab 2017 geändert werden soll. Dann soll es eine Einzelfallabrechnung geben. *"Das geht ganz klar schon früher"*, sagt André Kuper. Das NRW-Innenministerium betont dazu erneut, dass die Umstellung aus organisatorischen Gründen nicht früher möglich sei. Und einen weiteren Punkt sieht Kuper, um die Kommunen zu entlasten: Es geht um die aktuell freien Plätze in den Landesunterkünften. Er schlägt vor, dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive, die bereits auf die Kommunen verteilt sind, diese Plätze wahrnehmen.

- [Leere Landesunterkünfte anmieten | mehr](#)
- [Schwerpunkt: Flüchtlinge und Asylbewerber in NRW | mehr](#)